

**Bürgeranregung: Shuttlebus-Verbindung von Meschenich zum Bahnhof Kalscheuren
(Az. 02-1600-90/12)
Session-Nr. 2282/2013****Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 Stadtverwaltung und KVB aufgefordert, einen Shuttlebusverkehr in Form eines Bürgerbusses zwischen Meschenich und dem Bahnhof Kalscheuren zu prüfen. Bis zu einer möglichen Optimierung des Busnetzes im Zusammenhang mit der geplanten Vertaktung des SPNV-Angebotes am Haltepunkt Kalscheuren im Dezember 2015 könnte dieser Shuttleverkehr als Zwischenlösung eingeführt werden.

Die Überprüfung der Einrichtung eines Bürgerbusses hat ergeben, dass diese Form des ÖPNV-Angebotes sowohl zeitlich, wie auch organisatorisch problematisch ist: Der Bürgerbus ist ein ergänzendes Angebotskonzept, das bisher in Nordrhein-Westfalen in mehr als 100 Gemeinden ausschließlich in nachfrageschwachen Räumen bzw. zu nachfrageschwachen Zeiten zum Einsatz kommt. Rein rechtlich ist ein Bürgerbus ein regulärer Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie. Die Linienkonzession beinhaltet gewöhnlich die bedienten Haltestellen, den Fahrplan sowie den genehmigten Tarif. Üblicherweise tritt ein ortsansässiges Verkehrsunternehmen als Konzessionär auf und sichert die verkehrsrechtlichen und technischen Belange.

Das eigentliche Herzstück eines Bürgerbusses sind dabei die in einem Verein organisierten ehrenamtlichen Fahrer der mit maximal acht Fahrgastplätzen ausgestatteten Fahrzeuge. Die Vereinsmitglieder bzw. Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt und im Besitz eines EU-Führerscheins der Klasse B sein. Darüber hinaus verlangt die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung einen regelmäßigen Nachweis der körperlichen Eignung sowie des Sehvermögens sowie die Beibringung eines Führungszeugnisses.

Das Land NRW fördert die Vereine mit einer jährlichen Organisationspauschale in Höhe von ca. 35.000 bis 40.000 Euro und beteiligt sich an den Fahrzeugbeschaffungskosten. Die nicht durch Fahrgelderlöse abgedeckten Betriebskosten übernimmt letztendlich die Stadt bzw. Gemeinde.

Ziel ist es, durch die Allianz aus engagierten Bürgern, einem kooperativen Verkehrsunternehmen und einer zur Übernahme der verbleibenden Restkosten bereiten Kommune mit finanzieller Unterstützung des Landes ein ergänzendes ÖPNV-Angebot in Gebieten bzw. zu Zeiten einzurichten, wo unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten normalerweise kein Linienverkehr aufrecht erhalten werden kann. Ein Bürgerbus kann nur dort Erfolg haben, wo er nicht in Konkurrenz zum konventionellen Linienverkehr steht.

Letzteres ist ein erstes Argument gegen die erfolgreiche Einführung einer Bürgerbuslinie zwischen Meschenich und dem Bahnhof Kalscheuren. Diese Verbindung ist lediglich ein Teilabschnitt der Hauptrelation in die Kölner Innenstadt, die bereits heute durch die Linie 132 – wenn auch mit längerer Fahrzeit – direkt und über weite Zeitbereiche des Tages mit einem 10-Minuten-Takt bedient wird. Insofern eröffnet eine Bürgerbuslinie zwischen Meschenich und

dem Bahnhof Kalscheuren im weitesten Sinn eine parallele Verbindung zu einer bereits bestehenden Relation.

Das Hauptargument gegen die Einrichtung eines Bürgerbusses lautet jedoch, dass zur Bedienung der Strecke zwischen Meschenich und dem Bahnhof Kalscheuren ungefähr 30 bis über 100 ehrenamtliche Fahrer notwendig wären. Die hohe Anzahl ergibt sich aus der Annahme, dass an 30 Tagen im Monat für jeweils 16 Stunden Fahrten angeboten werden. Dieser Berechnung liegen die Erfahrungswerte der bestehenden Bürgerbusse zugrunde, wonach ein einzelner Fahrer ca. 2- bis 4-mal im Monat für 2 bis 4 Stunden einen Dienst übernimmt.

Die KVB könnte zwar im Fall einer erfolgreichen Vereinsgründung mit entsprechender Mitgliederzahl die Konzession für den Bürgerbus auf dieser Relation beantragen, den Verein bei der Beschaffung des Fahrzeuges sowie bei der Fahr- und Dienstplangestaltung unterstützen und auch darüber hinaus mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gemäß den Erfahrungen bestehender Bürgerbusse beansprucht die Vorbereitung eines entsprechenden Angebotes aber bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme 12 bis 15 Monate.

Daher halten Verwaltung und KVB die Umsetzung eines Bürgerbusses zwischen Meschenich und dem Bahnhof Kalscheuren für unrealistisch. Zur Erreichung der sozialpolitischen Zielsetzung wäre stattdessen ein Shuttlebuskonzept denkbar, das die ÖPNV-Anbindung Meschenichs an die Universität und die Innenstadt bereits vor der geplanten Erweiterung des SPNV-Angebotes im Dezember 2015 verbessern könnte.

Zusätzlich zu den bereits durchgeführten Prüfungen im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage wurde daher noch untersucht, ob die Buslinie 935 der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) auf kleinere Fahrzeuge umgestellt werden kann. Damit könnten die Voraussetzungen für eine Stichfahrt in die Rodenkirchener Straße geschaffen und eine direkte Anbindung an den Bahnhof erreicht werden. Die Überprüfung der Fahrgastzahlen auf dieser Linie hat jedoch gezeigt, dass nachfrageseitig der Einsatz von Standardlinienbussen erforderlich ist. Eine Stichfahrt und somit die direkte Bedienung des Bahnhofs Kalscheuren mit Standardlinienbussen ist aufgrund des fehlenden Platzes zum Wenden nicht möglich.

Geprüft wurde auch ein ÖPNV-Angebot mit einem Shuttlebus zwischen Meschenich Kirche und Bahnhof Kalscheuren, das ergänzend zur bestehenden Linie 935 montags bis freitags zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie zwischen 16:00 und 21:00 Uhr verkehrt. Während dieser Zeiten könnten nahezu alle in Richtung Köln abfahrende bzw. aus Richtung Köln ankommende Regionalbahnen mit der bereits in der Beschlussvorlage beschriebenen Anschlussqualität erreicht werden. Dieses gegenüber der Beschlussvorlage nochmals optimierte Betriebskonzept würde nach Berechnungen der KVB zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 110.000 Euro pro Jahr führen.

Die REVG als Inhaber der Linienkonzession der parallel verkehrenden Buslinie 935 wäre mit der Einrichtung dieses Shuttlebusses für eine Übergangszeit bis 2015 einverstanden. Die tarifliche Situation der Überschreitung der Kölner Stadtgrenze bleibt jedoch erhalten.

Die Umsetzung dieses Betriebskonzeptes kann – vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Hürth über die Nutzung der Zufahrt zum Bahnhof Kalscheuren – nach den Sommerferien im August 2014 erfolgen und bis zur Überplanung des Busnetzes Linksrheinisch Süd im Zuge des verbesserten SPNV-Angebotes am Bahnhof Kalscheuren voraussichtlich im Dezember 2015 durchgeführt werden. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Konsequenzen eines Shuttlebusbetriebes zwischen Meschenich und dem Bahnhof Kalscheuren behalten jedoch auch weiterhin ihre Gültigkeit.